

Teilegutachten Nr.

99- 7141- 00- 01

Prüfgegenstand:

PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
 PKW- Sonderrad 9Jx16H2
 PKW- Sonderrad 10Jx16H2

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu §29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH
 Behringstr. 10
 63456 Hanau
 Tel.: 06181 / 66540

Prüfgegenstand

PKW- Sonderrad

Hersteller:
 Typ:
 Radgröße:
 Zentrierart:

BCW Steffan
 EVO 75
 7.5Jx16 H2

BCW Steffan
 EVO 90
 9Jx16 H2
 Mittenzentrierung

BCW Steffan
 EVO 100
 10Jx16H2

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/Zentrierring | Lochzahl/Lochkreis, Mittenloch-Ø | Einpreßtiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|--------------------------------|----------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|
| M | EVO 75 / Ø70,0 - Ø 66,5 | 5 / 112 / 70,0 | 30 | 670 | 1980 |
| M | EVO 75 / Ø70,0 - Ø 66,5 | 5 / 112 / 70,0 | 20 | 670 | 1980 |
| M | EVO 90 / Ø70,0 - Ø 66,5 | 5 / 112 / 70,0 | 25 | 670 | 1980 |
| M | EVO 90 / Ø70,0 - Ø 66,5 | 5 / 112 / 70,0 | 15 | 670 | 1980 |
| M | EVO 100/ Ø70,0 - Ø 66,5 | 5 / 112 / 70,0 | 20 | 670 | 1975 |
| M | EVO 100/ Ø70,0 - Ø 66,5 | 5 / 112 / 70,0 | 13 | 670 | 1975 |

Kennzeichnung

Herstellerzeichen:
 Modell, Radtyp und Ausführung:
 Radgröße:
 Einpreßtiefe:
 Giessereikennzeichen:
 Herkunftsmerkmal:
 Herstellungsdatum:

BCW Steffan
 EVO 75
 7.5Jx16H2
 ET 30 | ET 20

BCW Steffan
 EVO 90
 9Jx16H2
 ET 25 | ET 15

BCW Steffan
 EVO 100
 10Jx16H2
 ET 20 | ET 13

Made in Germany
 Monat und Jahr

Befestigungselemente

| Fahrzeuge | Befestigungsmittel | Bund | Moment | Mindesteinschraubtiefe |
|-----------|--------------------|-----------|--------|------------------------|
| Alle | Schrauben M 12X1.5 | Kegel 60° | 90 Nm | Schaftlänge 28 mm |

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz durchgeführt. Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Prüfgegenstand:

PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
 PKW- Sonderrad 9Jx16H2
 PKW- Sonderrad 10Jx16H2

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:
 Spurverbreiterung:

Mercedes Benz
 Größer 2% . Der Nachweis ausreichender Betriebsfestigkeit wurde erbracht.

| Handelsbez., Fzg.-Typ, ABE / EWG- Nr. | KW | Räder | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| Mercedes 190 201 C750 | 53- 150 | 7.5Jx16 ET 30 VA+HA | 205/45R16 215/40R16 225/40R16 | G44,K42,K49,K50,K85 ----- G44,K41,K42,K49,K50,K85 | A03,A04, A05,A06 A08,A09 A12,A14 A18 |
| | | ww. 9Jx16 ET 15 HA | 215/40R16 225/40R16 | G44, K42,K50,K89,K97,M02,V09,V11 ----- G44, K42,K50,K64,K89,K97,V10 | |
| Mercedes 190 201 C750/1 | | ww. 9Jx16 ET 25 HA | 215/40R16 225/40R16 | G44, K42,K50,K89,K97,M02,V09,V11 ----- G44, K42,K50,K64,K89,K97,V10 | |
| | | 7.5Jx16 ET 20 VA+HA | 205/45R16 215/40R16 225/40R16 | G44,K41,K42,K43,K49, K50,K54,K85,K89, | |
| Mercedes 190 201 C750/2 | | ww. 9Jx16 ET 15 HA | 215/40R16 225/40R16 | G44, K42,K50,K89,K97,M02,V09,V11 ----- G44, K42,K50,K64,K89,K97,V10 | |
| | | ww. 9Jx16 ET 25 HA | 215/40R16 225/40R16 | G44,K42,K50,K89,K97,M02,V09,V11 ----- G44, K42,K50,K64,K89,K97,V10 | |
| Mercedes 190 201 C750/3 | | 9Jx16 ET 25 VA+HA | 215/40R16 225/40R16 | G44,K41,K42,K43,K49, K50,K54,K85,K89,K97,M02 | |
| | | ww. 10Jx16 ET 20 HA | 225/40R16 | G44,K42, K50,K64,K89,K97,M04,V10 | |
| | | | 245/35R16 | G44,K42, K50,K64,K89,K97,M03,V11 | |
| | | | 255/35R16 | G44,K42, K50,K64,K89,K97,V12 | |
| | | ww. 10Jx16 ET 13 HA | 225/40R16 | G44,K42, K50,K64,K89,K97,M04,V10 | |
| | | | 245/35R16 | G44,K44, K50,K64,K97,M03,V11 | |
| | | | 255/35R16 | G44,K44, K50,K64,K97,V12 | |
| | | 9Jx16 ET 15 VA+HA | 215/40R16 225/40R16 | G44,K41,K42,K43,K49, K50,K54,K85,K89,K97,M02 | |
| | | ww. 10Jx16 ET 20 HA | 225/40R16 | G44,K42,K50,K64,K89,K97,M04,V10 | |
| | | | 245/35R16 | G44,K42,K50,K64,K89,K97,M03,V11 | |
| 255/35R16 | G44,K42,K50,K64,K89,K97,V12 | | | | |
| ww. 10Jx16 ET 13 HA | 225/40R16 | G44,K42,K50,K64,K89,K97,M04,V10 | | | |
| | 245/35R16 | G44,K44, K50,K64,K97,M03,V11 | | | |
| | 255/35R16 | G44,K44, K50,K64,K97,V12 | | | |

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen der Befestigungsteile einzuhalten: 6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.5 sowie 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1.25 bzw. M14 x 1.5.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallventile mit Befestigung von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen, zulässig.
- G44 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit 15- Zoll- Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel und Umbördeln der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

Teilegutachten Nr. 99- 7141- 00- 01
Prüfgegenstand: PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2
PKW- Sonderrad 9Jx16H2
PKW- Sonderrad 10Jx16H2
Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Seite 4

(Austauschblatt)

Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich (Forts.)

- K44 Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile und durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- Reifen- Kombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, sofern die ursprüngliche Festigkeit nicht wiederhergestellt wurde.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen und/oder sonstige Maßnahmen (z.B. Tieferlegung) sicherzustellen.
- K54 Um ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu gewährleisten, ist die Frontschürze im Bereich des Radhausauschnittes auszustellen.
- K64 Durch Ausstellen der hinteren Radhausauschnittkanten am Übergang zur Kunststoffstoßstange ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination sicherzustellen
- K85 Um ausreichende Freigängigkeit bei vollem Lenkeinschlag zu gewährleisten, ist das Innenradhaus vorn nachzurichten.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- K97 Durch das Ausstellen der Stoßstangenenden ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen.
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 215/40R16 **86** auf der Felge 9Jx16 ist vorzulegen. Folgende Freigaben liegen vor:
- Dunlop SP 2040 E reinf. bzw. SP 8000 bzw. SP 9000
- Yokohama A 510
- Goodyear Eagle F1
- Toyo Proxes T1
- Bridgestone (alle Profile)
- Continental Sport contact
- M03 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 245/35R16 auf der Felge 10Jx16 ist vorzulegen. Folgende Freigabe liegt vor:
- Continental Sport contact
- M04 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens 225/40R16 auf der Felge 10Jx16 ist vorzulegen. Folgende Freigabe liegt vor: Toyo Proxes T1 Plus
- V09 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 205/45R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS, Antischlupfregelung oder Allradantrieb nicht möglich.
- V10 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 205/45R16 vorn oder mit 215/40R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS wegen des unterschiedlichen Abrollumfangs nur dann zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ABS- Eignung vorliegt; eine Fabrikatsbindung ist in diesem Fall vorzunehmen.

Teilegutachten Nr.

99- 7141- 00- 01

Prüfgegenstand:

PKW- Sonderrad 7.5Jx16H2

PKW- Sonderrad 9Jx16H2

PKW- Sonderrad 10Jx16H2

Antragsteller:

Steffan Fahrwerksbau GmbH

Seite 5

(Austauschblatt)

- V11 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 225/40R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS wegen des unterschiedlichen Abrollumfangs nur dann zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ABS- Eignung vorliegt; eine Fabrikatsbindung ist in diesem Fall vorzunehmen.
- V12 Die Kombination dieser Reifengröße hinten mit 215/40R16 vorn ist bei Fahrzeugen mit ABS, Antischlupfregelung oder Allradantrieb nicht möglich.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken, o.g.Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

67245 Lamsheim, den 22.07.1999



Dipl.-Ing. Bauermann
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

